



BS-Beschluss öffentlich
B627-22/17

öffentlich: Ja
Drucksachen-Nr.: 06/1206
Erfassungsdatum: 09.10.2017

Beschlussdatum:
05.10.2017

Einbringer:
Dez. II, Amt 66

Beratungsgegenstand:
Unterhaltungsbaggerung Seehafen Greifswald- Ladebow

Beratungsfolge Verhandelt - beschlossen	am	TOP	Abst.	ja	nein	enth.
Bürgerschaft	05.10.2017	nachtr.	über 1 a) und 2. 1 b) = nichtöffentlicher Beschluss	19	15	1

Birgit Socher
Präsidentin

Beschlusskontrolle: Termin:

Haushalt	Haushaltsrechtliche Auswirkungen?		Haushaltsjahr
Ergebnishaushalt	Ja <input checked="" type="checkbox"/>	Nein: <input type="checkbox"/>	
Finanzaushalt	Ja <input checked="" type="checkbox"/>	Nein: <input type="checkbox"/>	

Beschlussvorschlag

1. Die Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald ermächtigt den Oberbürgermeister,
 - a.) mit dem Wasserstraßen- und Schifffahrtsamt Stralsund (WSA) eine Verwaltungsvereinbarung über eine zeitnahe Baggerung in der Zufahrt und im Hafenbecken Seehafen Greifswald- Ladebow auf eine Tiefe von - 5,90 m NHN abzuschließen

...
2. Die Bürgerschaft beauftragt den Oberbürgermeister mit der Planung stadt-eigener Spülfeldkapazitäten im näheren Hafenumfeld, um für weiterer Unterhaltungsbaggerungen möglichst in einer Tiefe von - 6,90 m NHN aus dem Hafenbecken und der Zufahrt zum Hafen das dann anfallende Nassbaggergut unterbringen zu können.

Sachdarstellung/ Begründung

Zu 1.: Die Bürgerschaft hat mit Beschluss- Nr.: 365-14/16 vom 11.07.2016 den Oberbürgermeister beauftragt, mit dem WSA eine Verwaltungsvereinbarung über eine Unterhaltungsbaggerung in Fahrrinne und Hafenbecken auf die planfestgestellte Solltiefe von -

6,90 m NHN abzuschließen und die Baggerung durchzuführen. Der Abschluss der Vereinbarung über die oben bezeichnete Unterhaltungsbaggerung und die anschließende Durchführung der Maßnahme kam nicht zustande, da die Wirtschaftlichkeitsberechnung einer Baggerung in der Zufahrt auf - 6,90 m NHN von der vorgesetzten Dienststelle des WSA, der Generaldirektion Wasserstraßen und Schifffahrt Nord in Kiel, wegen rückläufigem Umschlag im Seehafen erhöhten Transport- und Deponierungskosten WSA-Spülfeld Drigge) für das Baggergut zurückgewiesen wurde. Seitens des WSA wird eine Unterhaltungsbaggerung auf -5,90 m NHN angeboten, die eine Abladetiefe von 5,00 m erlaubt. Zwischenzeitlich ist mit der Bekanntmachung für Seefahrer (T)124/17 vom 30.08.2017 der maximal zulässige Tiefgang im Fahrwasser bei Normalpegel auf 4,20 m herabgesetzt worden. Ein wirtschaftlicher Betrieb des Seehafens und vor allem eine Steigerung des Umschlages ist unter diesen nautischen Bedingungen praktisch unmöglich. Als Zwischenschritt ist deshalb zwischen UHGW und WSA vorberaten worden, nach entsprechender Gremienentscheidung möglichst zeitnah eine Abladetiefe von 5 m wiederherzustellen. Im Hafenbecken sind hierfür ~ 20.000 m³ zu baggern. Die ursprünglich bereitgestellten HH- Mittel reichen zur Deckung der dafür notwendigen Maßnahmen nach derzeitigem Erkenntnisstand aus.

Zu 2.: Nach Mitteilung des Hafenbetreibers, Hafen- und Lagergesellschaft Greifswald mbH, und dem Betreiber des Seehafentanklagers Weser Petrol GmbH wird ein Tiefgang von 5,70 m für erforderlich gehalten, um wieder eine nachhaltige Entwicklung des Hafens zu ermöglichen (das setzt eine Wassertiefe von - 6,50 m NHN voraus). Auf Grund der am Markt verfügbaren Schiffsgrößen ist nur bei diesem Tiefgang eine deutliche Umschlagsteigerung erzielbar. Seitens des WSA wurde erklärt, dass sich bei Errichtung eines Spülfeldes im näheren Hafenumfeld des Seehafens Ladebow mit Kapazitäten für die Unterbringung des Nassbaggergutes aus Hafenbecken und Fahrinne die Wirtschaftlichkeit bis zu einer Fahrwassertiefe von -6,90 m NHN nachweisen ließe, da dann der kostenintensive Transport zum Spülfeld nach Drigge und die Entnahme dort bereits eingelagerten, abgetrockneten Spülgutes entfielen. Deshalb wird vorgeschlagen, mit der Planung stadt eigener Spülfeldkapazitäten im näheren Hafenumfeld weitere Unterhaltungsbaggerungen möglichst in einer Tiefe von - 6,90 m NHN aus dem Hafenbecken und der Zufahrt zum Hafen kostengünstig zu ermöglichen und so die Kosten-Nutzen-Berechnung günstig zu gestalten. Da dafür eine gewisse Zeit notwendig ist, muss der Zwischenschritt aus Ziffer 1. gegangen werden.

Dringlichkeit: Die Entscheidung ist jetzt dringlich. Die Entwicklung des Hafens leidet ganz akut unter den verminderten Abladetiefen, die mit dem WSA zu koordinierende Baggerung erfordert dort eine angemessene Vorbereitungszeit und die zukünftige Entwicklung wird allein deshalb gefährdet, weil und solange den betreibenden Unternehmen Planungssicherheit fehlt.

Finanzierung

	Teilhaushalt	Produkt-Sachkonto	Bezeichnung	Betrag in €
1	6	54802/5231100 0	Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	650.000

	HHJahr	Planansatz HHJahr in €	gebunden in €	Über-/ Unterdeckung nach Finanzierung in €
1	2017	650.000	150.000	

	HHJahr	Produkt-Sachkonto Deckungsvorschlag	Deckungsmittel in €
1		entfällt	

Folgekosten

Ja Nein:

	HHJahr	Produkt-Sachkonto	Planansatz in €	Jährl. Folgekosten für	Betrag in €
1					

Anlagen:

1. Anlage gehört zum *nichtöffentlichen Beschluss*
2. Schreiben des WSA



Universitäts- und Hansestadt Greifswald Dezernat II
Empfang: 04.10.17/1709
Verfügung: A 6h z.v. V.



WSV.de

Wasserstraßen- und
Schiffahrtsverwaltung
des Bundes

Wasserstraßen- und Schiffahrtsamt Stralsund
Wamper Weg 5 · 18439 Stralsund

Universitäts- und Hansestadt Greifswald
z.Hd. Frau von Busse
Dezernat für Bauwesen, Umwelt, Bürgerservice
und Brandschutz
Markt 15
17489 Greifswald

*Ble anhan
HLE
Miba
Wasserfaktol
Bisseln
MSYadlben
unterleiten
FWS*

Wasserstraßen- und
Schiffahrtsamt Stralsund
Wamper Weg 5
18439 Stralsund

Ihr Zeichen

Mein Zeichen:
Az. 231.2/46

Datum:
29.09.2017

Hagen Bauarhorst
Telefon 03831 249-220
Telefax 03831 249-308

Zentrale 03831 249-0
Telefax 03831 249-308
wsa-stralsund@wsv.bund.de
www.wsa-stralsund.wsv.de

**Unterhaltungsbaggerung in der Zufahrt Ladebow/Greifswald
hier: Übergabe der Nutzen-Kosten-Berechnung (- 6,90 m)**

Sehr geehrte Frau von Busse,
sehr geehrte Damen und Herren,

in Ergänzung unserer gemeinsamen Besprechung vom 22.09.2017 im
WSA Stralsund sende ich Ihnen abstimmungsgemäß den Nachweis der
Wirtschaftlichkeit zur Unterhaltungsbaggerung in der Zufahrt Lade-
bow/Greifswald.

Wie im Gespräch schon mitgeteilt, ist eine Unterhaltung mit der plan-
festgestellten Tiefe von - 5,90 m aufgrund der geringen Nutzung nicht
wirtschaftlich und muss seitens der WSV nach der BHO abgelehnt wer-
den.

Da eine Unterhaltungsbaggerung in der Zufahrt nach Greifswald Lade-
bow auf eine Tiefe von - 5,90 m NHN (für Abladetiefe von 5,00 m) durch
die WSV nur sinnvoll ist, wenn gleichzeitig die hergestellte Wassertiefe
auch im Hafen besteht, bitte ich Sie, dem WSA Stralsund das Ergebnis
Ihrer Entscheidung diesbezüglich mitzuteilen.

An dieser Stelle möchte ich noch einmal darauf hinweisen, dass sich bei
der Herstellung eines stadteigenen Spüfeldes im Bereich des Hafens
von Ladebow und einer möglicher Nutzung durch die WSV für die Un-
terhaltung in der Zufahrt eine wesentliche Verbesserung in der Wirt-
schaftlichkeit einstellen würde. In diesem Fall wäre womöglich die sei-

Bankverbindung
Bundeskasse Trier
Dienstlitz Kiel
IBAN: DE16 2505 0020 0020
0010 85
BIC: MARKDEF 3303

Seite 1 von 2



WSV.de

Wasserstraßen- und
Schiffahrtsverwaltung
des Bundes

tens der Hafennutzer als Mindestforderung gestellten 5,70 m Abladetiefe
in erreichbarer Nähe.

Für weitere Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung (Tel. 03831
249 220).

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

H. Bauerhorst

Hagen Bauerhorst